

Sitzungsvorlage DS 2019/169

Stadtkämmerei
Gerhard Engele
(Stand: 06.06.2019)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 01.07.2019

Aktenzeichen:

Forstreform Baden-Württemberg
- Gründung einer Vermarktungsgenossenschaft Holz
- Gründungsmitgliedschaft der Stadt Ravensburg
- Ergänzende Informationen

Beschluss:

1. Die ergänzenden Informationen der Forstverwaltung zur Gründung einer Holzverkaufsgenossenschaft werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

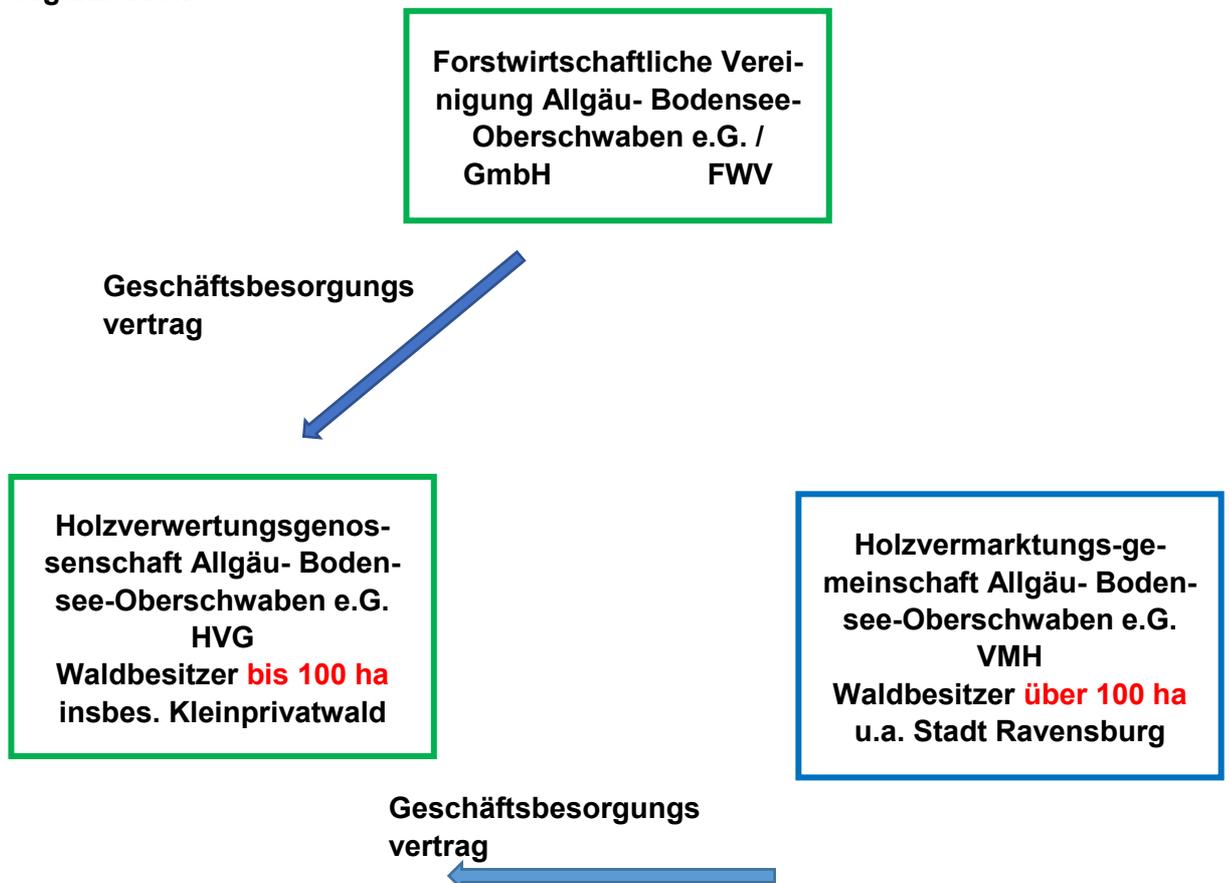
Vermarktungsgemeinschaft Holz VMH eG.

Geschäftsidee

Zum 1. Januar 2020 wird die Forstverwaltung in Baden-Württemberg neu organisiert. Eine zentrale Veränderung ist der Holzverkauf. Der Holzverkauf für den Kommunal- und Privatwald ist nicht mehr Aufgabe der Staatl. Forstverwaltung. Der Holzverkauf kann und darf durch die Landkreise nur noch zu vollen Kostensätzen angeboten werden. Um eine gemeinsame und kostengünstige Holzvermarktung der Waldbesitzer zu ermöglichen, steht im Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis spätestens zum 1. Januar 2020 ein waldbesitzergetragenes Angebot zur Holzvermarktung bereit. Der Landkreis Ravensburg unterstützt dieses Vorgehen maßgeblich.

Ziel ist, das in den privaten und kommunalen Forstbetrieben der beiden Landkreise anfallende Rundholz zu vermarkten. Es können alle anfallenden Holzarten und Sortimente vermarktet werden. Durch die Bündelung der Holz mengen entsteht ein Marktpartner, der den Holzabnehmern in der Holz- und Sägeindustrie auf „Augenhöhe“ gegenübersteht und gute Holzpreise bei moderaten Vermarktungskosten erzielt.

Organisation



Für den Holzverkauf im Kommunal,- und Privatwald stehen drei Genossenschaft bereit:

- Die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben HVG eG (HVG)
- Die Vermarktungsgemeinschaft Holz eG. (VMH)
- Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberschwaben FWV eG / GmbH (FWV)

Die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG (HVG), bietet den Holzverkauf für Forstbetriebe mit strukturellen Nachteilen an. Dies sind Forstbetriebe mit einer Waldfläche kleiner 100 ha. Die HVG ist bereits gegründet, geschäftsbereit und mit Startkapital ausgestattet. Die HVG war Teil des ehemaligen Holzhoofs Oberschwaben in Bad Schussenried.

Die Vermarktungsgemeinschaft Holz eG (VMH) bietet den Holzverkauf für Forstbetriebe ohne strukturelle Nachteile an. Dies sind Forstbetriebe mit einer Waldfläche größer 100 ha. Die VMH wird neu gegründet.

Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberschwaben eG (FWV) fungiert als Dachorganisation deren Aufgabe die Bündelung und der Holzverkauf an Großsägewerke ist. Die Gründung steht 2020 an.

Die Auftrennung in drei Genossenschaften, also Waldbesitzer mit und ohne strukturelle Nachteile und in eine Dachorganisation, ist erforderlich, um die Anerkennung als forstwirtschaftlicher Zusammenschluss (HVG, FWV) nach Bundeswaldgesetz zu erhalten und damit an langfristige Fördermittel des Landes Baden-Württemberg zu gelangen.

Die Konstruktion mit drei Genossenschaften ist eng mit dem MLR in Stuttgart und dem Regierungspräsidium in Tübingen abgestimmt. Die Führung der Forstverwaltung in Stuttgart (Herr Minister Hauk und Herr Landesforstpräsident Reger) kennen und begrüßen das Vorgehen im Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis.

Die HVG wird die Geschäfte für die VMH und die FWV über einen Geschäftsbesorgungsvertrag führen.

Waldbesitzer und Holz mengen

	HVG	VMH
Waldfläche	20.000 ha	5.000 ha
Waldbesitzer	9.000	15
Holzmenge	110.000 Fm (135.000 Fm*)	40.000 Fm (45.000 Fm*)

*Die Werte in Klammer sind die Holzverkäufe der zurückliegenden fünf Jahre. Aus kaufmännischer Sicherheit wurden die Werte in den finanziellen Planungen reduziert

Die HVG und die VMH verfügen gemeinsam über ein Vermarktungspotenzial von 150.000 Fm und sind damit ein gewichtiger Marktpartner in der Region Allgäu-Bodensee-Oberschwaben. Für die Waldbesitzer im Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis steht damit eine schlagkräftige genossenschaftliche Vermarktung ihrer Hölzer über die HVG und VMH zur Verfügung. Eine enge Zusammenarbeit der kleinen (HVG) und großen Waldbesitzer (VMH) ist im Hinblick der Konzentrationsprozesse in der Holzindustrie unbedingt erforderlich.

Personal

Der Geschäftsbetrieb der drei Genossenschaften erfolgt durch einen Geschäftsführer und drei Angestellte bei der HVG. Beim Personal handelt es sich um Mitarbeiter des Landratsamts mit langjähriger Erfahrung im Holzverkauf. Das Personal des Landratsamts wird über Personalgestellung an die HVG ausgeliehen. Die HVG bezahlt das Personal. Die HVG erledigt die Geschäfte der VMH über einen Geschäftsbesorgungsvertrag. Die VMH beschäftigt damit kein eigenes Personal.

Kosten / Finanzierung

Die Geschäfte der VMH werden durch die HVG über einen Geschäftsbesorgungsvertrag geführt.

Kosten / Finanzierung der HVG

Die HVG kalkuliert mit jährlichen Gesamtkosten von ca. 386.000 € u.a. für Personal (1 Geschäftsführer, 3 Angestellte), Büromiete, Verwaltungskosten. Diese werden finanziert durch Einnahmen aus einer Verkaufsgebühr von 1,25 € je verkauftem Fm Holz, einer Logistikpauschale der Sägewerke von 1,00 € je verkauftem Fm Holz und den Zuschüssen des Landes. Insgesamt werden ca. 470.500 € Einnahmen daraus erwartet.

Kosten / Finanzierung der VMH (u.a. Stadt Ravensburg)

Die VMH wird mit 20 % der Kosten der HVG (386.000 €) belastet.

Dies sind rund

78.000 €.

Die Kosten werden finanziert durch:

1. Verkaufsgebühr	1,25 €/Fm x 40.000 Fm = 50.000 €
2. Logistikpauschale der Sägewerke	1,00 €/Fm x 40.000 Fm = 40.000 €
Gesamt	= 90.000 €

Im ersten Geschäftsjahr der VMH wird dadurch ein Jahresüberschuss von 12.000 € erwartet.

Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr wurde das Landwirtschaftsjahr (1.7 bis 30.6) gewählt. Das meiste Holz wird in den Monaten Oktober bis April verkauft. Im Juli werden nur wenige Holzverkäufe abgewickelt. Es stehen damit wenig Verkaufsreste in den Büchern und es bleibt Zeit für die Bilanz.

Vorstand und Aufsichtsrat

In der Satzung der VMH-Genossenschaft haben sich die potentiellen 15 Mitglieder auf 5 ehrenamtliche Aufsichtsräte und 3 ehrenamtliche Vorstände festgelegt. Die Aufsichtsräte werden durch die Generalversammlung gewählt und die Vorstände durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Je einen Platz im Aufsichtsrat sollen erhalten:

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| 1. Stadt Bad Waldsee | Landkreis Ravensburg |
| 2. Stadt Wangen | Landkreis Ravensburg |
| 3. Stadt Isny | Landkreis Ravensburg |
| 4. Gemeinde Deggenhausertal | Bodenseekreis |
| 5. Gemeinde Frickingen | Bodenseekreis |

Für einen Platz im Vorstand sind vorgesehen

1. Stadt Ravensburg
2. Stadt Leutkirch
3. Bodenseekreis

Bei der Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen sollten Fachleute, insbesondere Vertreter der kommunalen Fachämter, die mit der Bewirtschaftung des Waldes betraut sind, benannt werden.

Sicherung der Holzverkäufe

Die Holzverkäufe sind komplett abgesichert.

Beim Verkauf über Waldmaß, hier vermisst der Revierförster das Holz und legt die Güte fest, darf das Holz erst nach Bezahlung durch den Holzkunden abgefahren werden.

Beim Verkauf über Werksmaß wird das Holz im Sägewerk vermessen und die Güte festgelegt. Diese Art des Verkaufs ist über eine Bürgschaft und/oder eine Warenkreditversicherung gesichert.

Risiken

Falls die geplanten Holz Mengen nicht eingeschlagen und verkauft werden, kehren Mitarbeiter der HVG ans Landratsamt zurück.